

Zl. 26/5/18

Sitzungsprotokoll

über die

Gemeinderatssitzung

am 04. Juli 2018

Ort: Angerberg, Gemeindeamt
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.20 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: O S L Walter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter:

Gemeinderäte:

GV Hannes Bramböck
GV Mag. Elfriede Schrettl
GV Alexander Osl
GR Kurt Mauracher
GR Ing. Othmar Obrist
GR Ing. Karl Schweitzer
GR Ing. Reinhard Wolf
GR Claudia Osl
GR Martin Hartlieb
GR Peter Gastl
GR Kathrin Peer
GR Stefan Throner

Außerdem anwesend:

Christian Gschösser als Schriftführer
3 Zuhörer

Entschuldigt waren:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 04.06.2018
3. Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters
4. Nachbesetzung des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse bzw. Nachnominierung von Vertretern in andere Organisationen
5. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Tarifregelung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten
6. HEGA Angerberg – Information über das Ergebnis der bisherigen Gespräche und Prüfungen bzw. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Anpassung des bestehenden Hackschnitzel-Liefervertrages
7. Auftragsvergabe für die Reparatur der Rauchrohranlage und den Einbau von Mehrschichtplatten bei der Hackschnitzelheizung in der Volksschule gemäß vorliegender Angebote der Fa. Fröling
8. Information hinsichtlich Sanierung der Straße Baumgarten/Mariastein, Teilbereich Strass, und Beschlussfassung über die Vergabe des Sanierungsauftrages gemäß vorliegendem Angebot
9. Auftragsvergabe für die Herstellung des Kanalanschlusses Wartlstein gemäß vorliegender Angebote
10. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der vorliegenden Vereinbarungen mit der TIWAG bezüglich außerordentliche Benützung von öffentlichen Wegen im Zuge der Neuerrichtung der 110-kV-Leitung Kramsach-Kirchbichl
11. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 2057/2 und 2057/7 (Gasthof Blick ins Inntal)
12. Beschlussfassung hinsichtlich Beantragung der grundbücherlichen Durchführung der Eigentumsänderungen aufgrund der vom Vermessungsbüro DI Nobert Mayr durchgeführten Vermessungen der Gemeindestraße Achleit/Hech und Beschlussfassung über die Zuschreibung der Trennstücke an das öffentliche Gut
13. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Antrages betreffend Verringerung des Einsatzes von Pestiziden und Glyphosat-Verzicht auf kommunalen Flächen
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges
15. Personalangelegenheiten

Zu Pkt. 1:

Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde vom Gemeinderat ohne Einwände genehmigt.

Zu Pkt. 2:**Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 04.06.2018**

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.06.2018 wurde vom Gemeinderat ohne Einwände unterzeichnet.

Zu Pkt. 3:**Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters****Bgm. Walter Osl**

Für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters wurden folgende schriftliche Anträge eingebracht:

Angerberger Bürgerliste (ABL):

GR Kurt Mauracher

Angerberger Zukunft (AZ):

GV Alexander Osl

GR Kurt Mauracher

Die Kandidatur und allfällige Übernahme des Amtes des Bürgermeister-Stellvertreters ist nicht einfach zu sehen. Im Hinblick auf die geringe politische Erfahrung mit einer erst sehr kurzen Tätigkeit als Gemeinderat ist entsprechende Lernfähigkeit gegeben, um die Aufgaben mit allen Zusammenhängen positiv zu bewältigen. Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in führenden Positionen bei Vereinen und die angeeignete Rhetorik ist sicher verwendbar. Mit 58 Jahren zählt man nicht mehr zu den Jungpolitikern und die fernere Zukunft muss von Jüngeren gestaltet werden. Die Übernahme des Amtes für die verbleibende Gemeinderatsperiode ist jedenfalls noch eine interessante Herausforderung. Seitens der Angerberger Bürgerliste ist die Besetzung des Vizebürgermeisters aus den eigenen Reihen dahingehend gewünscht, dass ein von Eigeninteressen unabhängiger Mandatar nominiert werden kann. Besitz von Grund und Boden steht oft einer notwendigen neutralen Beurteilung im Sinne des Wohles der Gesamtbevölkerung im Wege.

GV Alexander Osl

Das Ergebnis der Gemeinderatswahl hat gezeigt, dass auch der Liste Angerberger Zukunft ein Auftrag für die Gestaltung der Gemeinde gegeben wurde. Eine Verteilung der Ämter in diesem Sinne wäre sinnvoll und auch Anreiz für eine noch bessere Zusammenarbeit innerhalb der Gremien der Gemeinde. Jeder Mandatar kann natürlich in einer Angelegenheit betroffen sein und hat sich in diesen Einzelfällen für befangen zu erklären. Auswirkungen für eine Entscheidung sind somit nicht gegeben. Seine politische Erfahrung resultiert ebenfalls nur aus der aktuellen Gemeinderatsperiode. Für die Ausübung des Amtes des Bürgermeister-Stellvertreters und die Bewältigung der Aufgaben nach bestem Wissen und Können stellt das kein Hindernis dar.

Die geheime Abstimmung mittels Stimmzettel ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	13
davon ungültig	0
davon gültig	13
GR Kurt Mauracher	8
GV Alexander Osl	5

Bgm. Walter Osl

GR Kurt Mauracher wurde zur Wahl zum Bürgermeister-Stellvertreter gratuliert und für die Bereitschaft zur Übernahme dieser wichtigen und nicht immer einfachen Aufgabe gedankt.

Zu Pkt. 4:**Nachbesetzung des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse bzw. Nachnominierung von Vertretern in andere Organisationen****Bgm. Walter Osl**

Durch den Amts- und Mandatsverzicht von Gerhard Gruber sind verschiedene Positionen neu zu besetzen.

Laut Reihung rückt für die Angerberger Bürgerliste Ersatzmitglied GR Claudia Osl in den Gemeinderat nach. GR Claudia Osl wurde bereits angelobt.

Nachbesetzung Ersatzmitglied für den Gemeindevorstand:

Nachstehender Gemeinderat wurde gem. § 79 Abs. 1 TGWO von der Angerberger Bürgerliste als Ersatz für den Gemeindevorstand namhaft gemacht:

Angerberger Bürgerliste (ABL):

GR Ing. Reinhard Wolf

Die Abstimmung über das Ersatzmitglied erfolgte einstimmig.

Nachbesetzung Ausschuss für Infrastruktur:

ABL: DI Reinhold Obermayr

Bgm. Walter Osl

Gerhard Gruber hat den Ausschuss bisher geleitet. Ein neuer Vorsitzender muss bei der nächsten Sitzung gewählt werden.

Vbgm. Kurt Mauracher

Der Ausschuss für Infrastruktur mit den derzeit laufenden und geplanten Bauvorhaben ist einer der wichtigsten. Entsprechendes Engagement ist notwendig und Fachwissen wäre von Vorteil.

GV Hannes Bramböck

Der Ausschuss befasst sich vorwiegend mit Straßenbaumaßnahmen. Damit verbunden ist ständig das Thema von Grundablösen und den diesbezüglichen Verhandlungen. Dem Ausschuss ist daher hohe Priorität einzuräumen.

Nachbesetzung Kultur, Sport und Vereine

ABL: Ing. Reinhard Ehrenstrasser

Vbgm. Kurt Mauracher

Die Nachbesetzung mit einer interessierten und engagierten Person ist notwendig. Der Ausschuss ist sehr arbeitsintensiv und die Mithilfe der Ausschussmitglieder ist bei den verschiedenen Veranstaltungen unumgänglich. Grundsätzlich wäre eine breitere Aufstellung, insbesondere im Bereich Kultur zu überlegen.

Nachbesetzung in sonstige Organisationen:

Ersatzmitglied Tourismusverband:	Vbgm. Kurt Mauracher
Ersatzmitglied Gesundheits- und Sozialsprengel:	GV Elfriede Schrettl
Mitglied AWW AMAL: Ersatz:	Vbgm. Kurt Mauracher GR Ing. Othmar Obrist
Ersatzmitglied Sanitätssprengel:	Vbgm. Kurt Mauracher
Mitglied Lawinenkommission:	Vbgm. Kurt Mauracher
Ersatzmitglied Schulsprengel Wörgl:	Vbgm. Kurt Mauracher

Die oben angeführten Nachnominierungen in andere Organe wurden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 5:**Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Tarifregelung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten**

Bgm. Walter Osl

Die Erhebung des Bedarfes für die Nachmittagsbetreuung wurde durchgeführt und im Hinblick auf die Änderung in der Kindergartenleitung ab Herbst ein früherer Elternabend organisiert. Im Zuge des Elternabends wurden die verschiedenen Anliegen deponiert und bei der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales am 19.06.2018 besprochen. Der Ausschuss hat sich für die Fortführung der Nachmittagsbetreuung und eine Staffelung der Tarife ausgesprochen.

Ergebnis der Erhebung für die Nachmittagsbetreuung (Anfrage GR Ing. Reinhard Wolf):

Bis 14.00 Uhr: 3 Anmeldungen
Bis 16.35 Uhr: 6 Anmeldungen

Bei der großen Nachmittagsbetreuung bis 16.35 Uhr haben 5 Eltern mitgeteilt, dass bei keinem Zustandekommen das Angebot bis 14.00 Uhr auch ausreichen würde.

Ergebnis Elternabend:

Das Angebot der Nachmittagsbetreuung wurde als sehr wichtig eingestuft und sollte unbedingt aufrecht erhalten bleiben. Diskussionspunkt waren die Kosten (Staffelung der Tarife) und der Besuch für einzelne Tage. 9 – 10 Personen hätten hierfür Bedarf.

Bisher wurde ein fixer Beitrag von € 85,00 pro Kind und Monat unabhängig von den beanspruchten Tagen eingehoben. Nunmehr wurde die Staffelung der Tarife nach Anzahl der Besuchstage überlegt, wobei ein Mindesttarif bzw. ein Höchsttarif (wie bisher € 85,00) mitberücksichtigt wurde.

Tarifregelung neu:

1 Besuchstag pro Woche	€ 34,00	(Mindesttarif)
2 Besuchstage pro Woche	€ 52,00	
3 Besuchstage pro Woche	€ 69,00	
4 oder mehr Besuchstage pro Woche	€ 85,00	(Höchsttarif)
Mittagessen wie bisher	€ 3,50	

Die Festlegung eines Mindesttarifes ist notwendig, da verschiedene Einrichtungen unabhängig von der Kinderzahl jedenfalls bereit gestellt werden müssen. Die Staffeltarife sind so abgestimmt, dass eine geringere Nutzung im Verhältnis zum Tarif etwas teurer ist (**Anfrage GR Ing. Reinhard Wolf**).

In der Nachmittagsbetreuung können mit dem vorgesehenen Personal maximal 10 Kinder, in gewissen Ausnahmesituationen bis zu 12 Kinder, betreut werden (**Anfrage GR Martin Hartlieb**).

Grundsätzlich ist die Anmeldung für bestimmte Tage erforderlich und für ein Semester verbindlich. Beantragte Änderungen müssen in einem kleinem Gremium (Kindergartenleitung, Obmann Ausschuss, Bürgermeister) genehmigt werden, damit eine gewisse Straffheit der Abläufe gewährleistet bleibt (**Anfrage GR Ing. Othmar Obrist**).

Sommerbetreuung/Ferialkraft (**Anfrage GR Ing. Reinhard Wolf**)

Bgm. Walter Osl

Die Sommerbetreuung wird auch im heurigen Jahr wiederum sehr stark genutzt. Die Betreuungszeit über den Zeitraum von 6 Wochen kann mit eigenem Personal bewältigt werden. Aufgrund gesetzlicher Änderungen ist die Fortführung in der bisherigen Form für das nächste Jahr nicht mehr gesichert. Adaptierungen in der Betreuungsform müssen im Laufe des Jahres überlegt werden.

Grundsätzlich ist in Angerberg eine hohe Abdeckung der Befürfnisse gegeben. Von den Kleinkindern bis zu den Schülern ist entsprechendes Angebot gegeben. Nachmittags- und Sommerbetreuung sowie der Mittagstisch mit den Projekten gesunde Schule und einer Gartenklasse sind herzeigbar. Alle Einrichtungen sind natürlich auch mit finanziellen Belastungen verbunden.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Weiterführung der Nachmittagsbetreuung und die Abrechnung nach gestaffelten Tarifen in Abhängigkeit von den Besuchstagen gemäß oben angeführter Aufstellung aus.

Zu Pkt. 6:

HEGA Angerberg – Information über das Ergebnis der bisherigen Gespräche und Prüfungen bzw. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Anpassung des bestehenden Hackschnitzel-Liefervertrages

Bgm. Walter Osl

Mit der Hackschnitzelerzeugergenossenschaft Angerberg haben diverse Gespräche bezüglich des bestehenden Hackschnitzel-Liefervertrages und die darin vereinbarten Bedingungen stattgefunden. Befasst waren im wesentlichen der HEGA Vorstand, der Gemeindevorstand und der e5-Teamleiter GR Ing. Karl Schweitzer. Seitens der HEGA wurde die wirtschaftliche Situation dargelegt und darauf hingewiesen, dass aufgrund geänderter Voraussetzungen mit dem ursprünglich vereinbarten Preis eine rentable Fortführung der HEGA nicht mehr gegeben ist. Eine massive Preiserhöhung in Verbindung mit der Umstellung der Abrechnung nach Schüttraummeter wurde im Erstangebot gefordert.

Aufgrund der vorliegenden Daten der letzten Jahre wurden verschiedenste Prüfungen hinsichtlich der Effizienz der Hackschnitzel nach Berechnungstabellen im Vergleich zu den tatsächlichen Werten bei der Heizanlage vorgenommen. Von GR Ing. Karl Schweitzer wurden Berechnungen aus den vorliegenden Daten angestellt.

GR Ing. Karl Schweitzer

Aus den vorliegenden Daten und unter der Annahme, dass die Ersatzlieferung der Fa. Neuschmid (100 % Fichte) zum derzeit marktüblichen Preis erfolgt ist, wurde eine Preiskalkulation für das Hackgut der HEGA angestellt. Angenommen wurde ein Hartholzanteil von 20 % (Buche) und ein Weichholzanteil von 80 % (Fichte). Der Vergleich zeigt, dass der aktuelle Wärmepreis um 8 % angehoben werden müsste, damit einem derzeit marktüblichen Preis entsprochen werden könnte.

Weiters wurden Trocknungsversuche hinsichtlich der Feststellung des Feuchtegrades der Hackschnitzel gestartet. Die Feuchte hat Auswirkung auf die Effizienz der Hackschnitzel. Eine hohe Feuchte bedeutet einen Mehrverbrauch an Schüttraummetern. Bei der gewählten Abrechnungsform nach Wärme-einheiten entsteht zwar kein Nachteil für die Gemeinde beim Ankauf des Hackgutes, der Wartungsaufwand für die Heizanlage ist jedoch höher.

Bgm. Walter Osl

Daten und Erkenntnisse aus dem bisherigen Betrieb der Anlage liegen vor und sind Grundlagen für die vorgenommenen Prüfungen. Der bestehende Liefervertrag kann auf gleicher Basis mit Abrechnung nach Wärmeeinheiten fortgeführt werden. Eine einmalige Anhebung des Wärmepreises um 8 % auf das derzeit marktübliche Niveau ist vertretbar.

Folgende Maßnahmen müssen bei zukünftigen Lieferungen jedenfalls ständig vorgenommen werden:

- Genaue Feststellung der Liefermenge
- Gewichtsmessung von Proben
- Vornahme der Trocknung zur Feststellung des Feuchtegrades
- Bestimmung der Atro-Tonne
- Sichtkontrolle

Eine exakte Abrechnung und die genaue Feststellung des Wirkungsgrades des Ofens bzw. der Energieeffizienz der Hackschnitzel müsste nach einem Jahr möglich sein. Durch die Fortführung des Vertrages auf gleicher Basis mit Preisanpassung ist gewährleistet, dass seitens der HEGA auf die Qualität des Hackgutes und seitens der Gemeinde auf einen einwandfrei funktionierenden Ofen geachtet werden muss.

GV Hannes Bramböck

Mit der vorgeschlagenen Preisanpassung wird das eingebrachte Angebot der HEGA nicht erreicht. Die HEGA hat sich zum Ziel gesteckt und ist davon überzeugt zumindest Material in gleicher Qualität wie der Mitbewerb liefern zu können. Ein fairer Vergleich kann durch die angesprochenen Messungen angestellt werden. Unter diesem Aspekt ist eine Zusage des Vorstandes der HEGA zum Angebot der Gemeinde vorstellbar.

GR Ing. Othmar Obrist

Die Gründung der HEGA mit dem Hintergrund der Wertschöpfung in der eigenen Gemeinde war ein positiver Ansatz und die Fortführung der Zusammenarbeit ist begrüßenswert.

Der Gemeinderat beschloss mit 12 Jastimmen (GV Hannes Bramböck erklärte sich für befangen) den Preis für den Ankauf von Hackschnitzel einmalig um 8% auf € 46,63 exkl. Mwst. pro Wärmeeinheit (MWh) zu erhöhen.

Zu Pkt. 7:**Auftragsvergabe für die Reparatur der Rauchrohranlage und den Einbau von Mehrschichtplatten bei der Hackschnitzelheizanlage in der Volksschule gemäß vorliegender Angebote der Fa. Fröling**

Bgm. Walter Osl

Im Rahmen der geführten Gespräche bezüglich Hackschnitzel und des ausgelösten Brandalarms war auch die Fa. Fröling miteingebunden. Die Kontrolle der Heizanlage ergab, dass die Abzugsrauchrohre aufgrund der Undichtheit (teilweise Durchrostung) zu erneuern sind. Auch der Einbau von Mehrschichtplatten in der Brennkammer wurde dringend empfohlen. Die Mehrschichtplatten schirmen den Schamott ab, verlängern die Lebensdauer und ersparen längerfristig Wartungskosten.

Folgende Angebote der Fa. Fröling liegen vor:

Erneuerung der AGR-Verrohrung:	€ 2.055,16	exkl. MwSt.
Einbau Mehrschichtplatten:	€ 2.708,33	exkl. MwSt.

Der Gemeinderat vergab einstimmig den Auftrag für die Erneuerung der AGR-Verrohrung und den Einbau der Mehrschichtplatten an die Fa. Fröling gemäß oben angeführter Angebote.

Zu Pkt. 8:**Information hinsichtlich Sanierung der Straße Baumgarten/Mariastein, Teilbereich Strass, und Beschlussfassung über die Vergabe des Sanierungsauftrages gemäß vorliegendem Angebot**

Bgm. Walter Osl

Die Sanierung der Straße Baumgarten-Mariastein konnte nach wie vor nicht vollständig erledigt werden. Die vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen im Bereich beim Blasihof wurden beeinträchtigt und das Projekt liegt nunmehr wiederum beim Landesverwaltungsgericht. Ein zwischenzeitlich geführtes Gespräch mit der Familie Laner hat ergeben, dass eine Umfahrv Variante nach dem Erstprojekt aus dem Jahr 2011 bzw. auch eine kleinere Umfahrung vorteilhafter wäre. Ein konkreter Vorschlag seitens der Familie Laner bzw. ein entsprechender Antrag in dieser Hinsicht liegt nicht vor.

Trotz dieser positiveren Stimmung ist für eine Umfahrv Variante wiederum mit einer mehrjährigen Umsetzungsphase zu rechnen. Der aktuelle Straßenzustand lässt ein weiteres Zuwarten nicht mehr zu und mit den Verkehrsplanern Ing. Helmut Hirschhuber und dem TB DI Peter Pollhammer wurden mögliche Sanierungsvarianten auf dem bestehenden öffentlichen Gut besprochen. Man ist zum Ergebnis gekommen, dass eine aufwändige Variante mit teilweiser Errichtung eines Gehsteiges nicht zielführend ist. Saniert werden muss auf jeden Fall die Oberfläche und zum Schutz der Fußgänger sollen sichtbare Markierungen auf der Straße bzw. entsprechende Hinweistafeln angebracht werden. Die Geschwindigkeit wäre auf 30 km/h zu beschränken.

Die Kosten für die Neuasphaltierung inklusive der Verbindung des Regenwasserkanals belaufen sich laut Angebot der Fa. Strabag auf € 70.235,52. Die Bedeckung im Straßenbaubudget ist gegeben.

GV Mag. Elfriede Schrettl

Die reine Markierung eines Fußgängerbereiches auf der Fahrbahn reicht für einen vertretbaren Schutz der Fussgänger nicht aus. Jedenfalls sollte dieser Bereich zusätzlich durch eine leichte Auframpung besser abgegrenzt werden. Dem Autofahrer muss auch spürbar gemacht werden, dass er sich in einem sensiblen Straßenabschnitt befindet.

Bgm. Walter Osl

Inwieweit der eingebrachte Vorschlag im Hinblick auf die verkehrstechnischen Aspekte und auch eine praktikable Schneeräumung umgesetzt werden kann wird mit den Verkehrsplanern besprochen. Die vorgesehenen Maßnahmen stellen keine perfekte Lösung dar müssen aber aufgrund des Straßenzustandes möglichst rasch umgesetzt werden.

Der Gemeinderat beschloss mit 11 Jastimmen und 2 Stimmenthaltungen die Sanierung der Straße Baumgarten-Straß, Teilabschnitt III – Blasihof, und vergab den Auftrag für die Straßenbauarbeiten an die Fa. Strabag zum angebotenen Preis von € 70.232,52. Kosten für die Umsetzung notwendiger Verkehrsmaßnahmen zum Schutz der Verkehrsteilnehmer wurden ebenso genehmigt.

Zu Pkt. 9:**Auftragsvergabe für die Herstellung des Kanalanschlusses Wartlstein gemäß vorliegender Angebote****Bgm. Walter Osl**

Der Wohnteil des Bauernhofes Wartlstein im Ortsteil Embach wird neu errichtet und das gesamte Areal soll nunmehr an den Ortskanal angeschlossen werden. Für die Herstellung des Anschlusses ist eine neue Abwasserleitung von ca. 125 Metern herzustellen. Die Leitung wird in der vorbeiführenden Straße verlegt.

Folgende Angebote wurden eingebracht:

Strabag AG, 6233 Kramsach	€ 37.219,23	exkl. MwSt.
Fröschl AG & Co KG, 6060 Hall	€ 40.403,79	exkl. MwSt.
Bodner Bauges.m.b.H. & Co KG	€ 51.509,75	exkl. MwSt.

Der Gemeinderat vergab einstimmig den Auftrag für die Herstellung des Kanalanschlusses Wartlstein an den Bestbieter die Strabag AG, 6233 Kramsach, zum angebotenen Preis von € 37.219,93 exkl. MwSt., wobei im Bereich der Kanalkünette die gesamte Straßenbreite neu zu asphaltieren ist.

Zu Pkt. 10:

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der vorliegenden Vereinbarungen mit der TIWAG bezüglich außerordentliche Benützung von öffentlichen Wegen im Zuge der Neuerrichtung der 110-kV-Leitung Kramsach-Kirchbichl

Bgm. Walter Osl

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG errichtet die 110-kv-Leitung von Kramsach bis Kirchbichl neu. Das Gemeindegebiet von Angerberg ist im Bereich des Moosbachtals bzw. in den Ortsteilen Edwald und Strass betroffen. Im Zuge der Baumaßnahmen müssen verschiedene Gemeindestraßen durch Schwertransporte (maximal 30 Tonnen pro Fahrzeug) genutzt werden.

Folgende Vereinbarungen wurden vorgelegt:

1. Außerordentliche Benützung des öffentlichen Gutes „Wege“

Anhand einer Planunterlage wurden alle für das Projekt notwendigen Zufahrtsstraßen erhoben. Insgesamt wird eine Weglänge von 7.538 Laufmeter beansprucht. Ein einmaliger Pauschalbetrag von € 29.322,82 wird bei Baubeginn an die Gemeinde überwiesen. Sichtbare Beschädigungen, die im Zuge der Baumaßnahmen an den benützten Wegen verursacht werden, sind nach Bauende von der TIWAG zu beheben oder entsprechend per Sondervereinbarung zusätzlich zu entschädigen.

2. Sondervereinbarung hinsichtlich des Moosbachweges von der Bacherbrücke bis zur Gemeindegrenze Breitenbach

Zusätzlicher Vertragspartner für dieses Teilstück des Moosbachweges ist die Wassergenossenschaft Angerberg-Mariastein-Breitenbach als Wegerhalter. Der einmalige Abgeltungsbetrag wurde mit pauchal € 18.951,50 festgelegt. Eine Beweissicherung wird seitens der TIWAG durchgeführt. Entstehende Schäden durch die Bauausführung werden wiederum behoben bzw. gesondert entschädigt.

Der angeführte Teil des Moosbachweges ist als öffentliches Gut ausgewiesen. Die Wegerhaltung obliegt der Wassergenossenschaft. Der Abgeltungsbetrag, der an die Gemeinde ausgezahlt wird, ist für die Erhaltung dieses Weges zweckzuwidmen.

Der Abschnitt des Moosbachweges von der Abzweigung Landesstraße bis zur Bacherbrücke ist ebenfalls gesondert zu betrachten. Die bereits vorhandenen Schäden sind dokumentiert. Bei zusätzlichen Schäden ist wegen weiterer Kostenbeiträge nachzuverhandeln.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den Abschluss der Verträge mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG gemäß oben angeführter Punkte.

Zu Pkt. 11**Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 2057/2 und 2057/7 (Gasthof Blick ins Inntal)**

Bgm. Walter Osl

Das Areal beim Gasthof Blick ins Inntal wurde vermessen und für die einzelnen Funktionen eigene Parzellen gebildet. Übergaben im eigenen Familienverband sind vorgesehen und um die baurechtlichen Bestimmungen hinsichtlich Grenzabstände einhalten zu können ist die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig. Bauliche Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Anhand des Entwurfes vom Raumplanungsbüro Filzer-Freudenschuss wurden folgende wesentliche Festlegungen erläutert:

Baufluchtlinie:	Abstand 8,0 m
Bauweise:	Besondere Bauweise (Gebäudesituierung Höchstmaß Hauptgebäude)
Baumassendichte:	Mindestmaß 1,20
Baumassendichte:	Höchstmaß 2,35
Oberster Gebäudepunkt:	588,00 m ü.A.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den vom Planer AB Filzer-Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 27.06.2018, mit der GZl.: FF097/18, über die Erlassung des Bebauungsplanes „Blick ins Inntal“ der Gemeinde Angerberg im Bereich der Grundstücke Nr. 2057/2 und 2057/7 KG. Unterangerberg zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 12:**Beschlussfassung hinsichtlich Beantragung der grundbücherlichen Durchführung der Eigentumsänderungen aufgrund der vom Vermessungsbüro DI Nobert Mayr durchgeführten Vermessungen der Gemeindestraße Achleit/Hech und Beschlussfassung über die Zuschreibung der Trennstücke an das öffentliche Gut**

Bgm. Walter Osl

Mit der Familie Peer wurden verschiedene Grenzvermessungen im Bereich der Gemeindestraße Achleit/Hech vereinbart. Im ersten Schritt tritt die Familie Peer im Bereich des ausgewiesenen Wohngebietes eine Teilfläche von 8m² an das öffentliche Gut ab (Beilage 1). Im gleichen Zug wird eine Bauparzelle aus der gewidmeten Fläche gebildet. Nach Erteilung der Baubewilligung kann die

grundbücherliche Durchführung der erfolgten weiteren Straßenvermessungen bis zur Einfahrt zum Hof Melcham beantragt werden (Beilage 2). Eine Straßenbreite von durchgehend 5,0 Meter wurde festgelegt. Im weiteren wurde auch noch ein Teilstück der Gemeindestraße östlich der Kreuzung Melcham Richtung Tabak im Einvernehmen mit den Grundbesitzern Hubert und Kathrin Peer, Hannes Bramböck, Josef Osl und Josef Haidacher berichtigt (Beilage 3).

a)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die im Vermessungsplan GZI. 14761A/17 vom 18.05.2018 des DI Norbert Mayr, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 6330 Kufstein, vorgesehenen Eigentumsübertragungen im Grundbuch durchgeführt werden sollen. Die Widmung zum öffentlichen Gut bzw. die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der betroffenen Grundstücke wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

b)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die im Vermessungsplan GZI. 14761C/17 vom 18.05.2018 des DI Norbert Mayr, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 6330 Kufstein, vorgesehenen Eigentumsübertragungen im Grundbuch durchgeführt werden sollen. Die Widmung zum öffentlichen Gut bzw. die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der betroffenen Grundstücke wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

c)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die im Vermessungsplan GZI. 15191/18 vom 07.06.2018 des DI Norbert Mayr, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 6330 Kufstein, vorgesehenen Eigentumsübertragungen im Grundbuch durchgeführt werden sollen. Die Widmung zum öffentlichen Gut bzw. die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der betroffenen Grundstücke wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

GV Hannes Bramböck und GR Kathrin Peer erklärten sich als Grundeigentümer für befangen und stimmten nicht ab.

Zu Pkt. 13:

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Antrages betreffend Verringerung des Einsatzes von Pestiziden und Glyphosat-Verzicht auf kommunalen Flächen

Bgm. Walter Osl

Der Verzicht auf die Verwendung von Glyphosat auf allen öffentlichen Wegen und Plätzen wurde bereits in der letzten Sitzung kurz angesprochen. Im Sinne einer bestmöglichen Vermeidung von umweltschädlichen Pestiziden sollte sich die Gemeinde offiziell zum Verzicht auf die Verwendung dieser Mittel bekennen. Neben dem Verzicht durch die Gemeinde bzw. den Bauhof auf allen öffentlichen Flächen ist es auch notwendig Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung zu setzen.

Als Ersatz für die Bekämpfung von Unkraut werden bereits verschiedene Möglichkeiten (zB Heißdampf) angeboten (**Anfrage GR Ing. Reinhard Wolf**).

Für Informationsmaterial und fachgerechte Beratung fallen Kosten von ca. € 225,00 an. Eine umfassende Aufklärung durch geschulte Leute und die Unterstützung von Vereinen wie den Bienenzuchtverein oder den Obst- und Gartenbauverein ist unbedingt notwendig (**Anfrage GR Kathrin Peer**).

GV Hannes Bramböck

Nach seinem Wissen wird Glyphosat am Angerberg in der Landwirtschaft nicht eingesetzt. Bei den Christbaumkulturen ist der Einsatz vereinzelt feststellbar. Es muss angemerkt werden, dass die Verwendung von Glyphosat grundsätzlich legal ist.

Der Gemeinderat beschloss mit 8 Jastimmen, 3 Neinstimmen und 2 Stimmenthaltungen bei der Pflege kommunaler Grün- und Verkehrsflächen auf glyphosathältige Pestizide generell zu verzichten und Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit zu setzen mit dem Ziel, die Bevölkerung für die von glyphosathältigen Pestiziden ausgehenden Gefahren zu sensibilisieren sowie über die rechtlichen Rahmenbedingungen zu informieren.

Zu Pkt. 14:

Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Termine (Bgm. Walter Osl)

09.07.2018	19.00 Uhr	Vorstand (Projektvorstellung SC Cosmetics)
12.07.2018		Ausschuss für Kultur, Sport und Vereine
21.07.2018		Dorffest
03.09.2018	19.30 Uhr	Gemeinderat

b) Wohnbauprojekt Tiroler Friedenswerk (Anfrage GV Alexander Osl)

Bgm. Walter Osl

Die Baupläne wurden vor kurzem eingereicht und werden derzeit durch den Bausachverständigen vorgeprüft. Eine Projektvorstellung ist derzeit noch nicht geplant. Kriterium ist die Einhaltung der von der Wohnbauförderung vorgegebenen Baukosten. Diese sind bei der momentanen guten Auftragslage für die Baufirmen sehr schwer zu erreichen.

Zu Pkt. 15:
Personalangelegenheiten

Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig Herrn Christian Kofler als Schulwart mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden in der Volksschule Angerberg zu beschäftigen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig Frau Sabine Koller-Hohnbaum als Schulasistentin mit einem Beschäftigungsausmaß von 23 Wochenstunden in der Volksschule Angerberg zu beschäftigen.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Beschäftigung einer Freizeitpädagogin aus den weiteren Bewerbungen für die Schulasistentin.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig Herrn Patrick Perthaler mit einem geringfügigen Beschäftigungsausmaß von 1,63 % im Recyclinghof Angerberg zu beschäftigen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr waren, schloss Bgm. Walter Osl die Gemeinderatssitzung um 22.20 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 15 Seiten.

Es wurde zugesandt, genehmigt und unterzeichnet.

Angerberg, am 04.07.2018

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer